

Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Datum	Montag, 22. Mai 2023, 19.30 Uhr
Ort	Tuchlaube, Rathaus Sursee
Vorsitz	Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin
Protokoll	RA lic. iur. Bruno Peter, Stadtschreiber
Traktanden	A. Eröffnung der Versammlung B. Traktanden 1. Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022 2. Bericht der Controlling-Kommission zum politischen Teil der Jahresrechnung 2022 3. Beschlussfassung über den Sonderkredit zur Erweiterung des Regenüberlaufbeckens Sursee Wald in der Höhe von 3'200'000 Franken 4. Umfrage 5. Verschiedenes C. Abschluss

A. Eröffnung der Versammlung

1.1 Begrüssung

Die Stadtpräsidentin Sabine Beck-Pflugshaupt begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Sursee, die Vertretungen der Presse, Geschäftsleitung und Verwaltung Stadt Sursee und die Gäste zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung.

Eröffnung

Die Stadtpräsidentin eröffnet die Versammlung mit folgenden Feststellungen:

- dass die Einladung rechtzeitig erfolgte (mindestens 3 Wochen vorher),
- dass die Traktandenliste fristgerecht und vollumfänglich publiziert wurde,
- dass die Botschaft fristgerecht zugestellt worden ist,
- dass das Stimmregister bei der Stadtverwaltung zur Einsicht auflag,
- dass dem Stadtrat bis zwei Wochen vor der Versammlung keine Anfrage zur öffentlichen Stellungnahme durch den Stadtrat eingereicht wurde.

Aus der Versammlung werden zu diesen Feststellungen keine Einwände erhoben.

Die Stadtpräsidentin bittet einleitend, sämtliche Wortmeldungen über ein Mikrofon abzugeben. Damit kann die Abfassung des Protokolls sichergestellt werden. Diese Tonbandaufnahmen werden nach der Unterzeichnung des Protokolls gelöscht.

1.2 Versammlungsbüro

Das Versammlungsbüro wird wie folgt bestellt:

Mitglieder von Amtes wegen:

Präsidentin (§ 100 StRG):

Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

Protokollführer (§ 101 StRG):

RA lic. iur Bruno Peter, Stadtschreiber

Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler:

Auf Vorschlag der Vorsitzenden wählt die Versammlung durch stillschweigende Zustimmung (alles Mitglieder des Urnenbüros):

- Caroline Bartsch, FDP, Geuenseestrasse 10c
- Jasmin Giuliano, SP, Sonnhaldestrasse 18
- Bruno Schwaller, Grüne, Wilemattstrasse 34C
- Sonja Valetti, FDP, Geuenseestrasse 8d

Die Stadtpräsidentin stellt die anwesenden Stadtratsmitglieder und den Bereichsleiter wie folgt vor: Urs Koch, Finanzvorsteher (neu); Heidi Schilliger Menz, Bildungsvorsteherin; Romeo Venetz, Bauvorsteher; Jolanda Achermann Sen, Sozialvorsteherin; RA lic. iur. Bruno Peter, Stadtschreiber; Gregor Schumacher, Bereichsleiter Finanzen.

Den Mikrofon-Job übernimmt Yasmin Caspani, Lernende der Stadtverwaltung.

1.3 Teilnahme- und Stimmberechtigtenkontrolle

Die Vorsitzende stellt fest, dass teilnahme- und stimmberechtigt ist, wer

- das 18. Altersjahr vollendet hat;
- in der Stimmberechtigung nicht eingestellt ist;
- seit dem 17. Mai 2023 in der Stadt Sursee gesetzlich geregelten Wohnsitz hat.

Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sich nicht-teilnahmeberechtigte Personen im Versammlungsraum aufhalten. Nicht-stimmberechtigte Personen sollen in dem dafür vorgesehenen Sektor Platz nehmen.

Vertretung Presse:

- Daniel Zumbühl, Surseer Woche AG
- Leonard Wüst, innerschweizonline.ch

1.4 Versammlungsteilnehmende

Die Stimmenzähler haben die Versammlung mit folgendem Ergebnis abgezählt:

Teilnahmeberechtigt gemäss Stimmregister:	7'287
Teilnehmer gemäss Abzählung:	71
Absolutes Mehr	36
Anwesende in Prozent:	0.97

1.5 Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste, welche die Vorsitzende gemäss Titelblatt eröffnet hat, werden keine Einwände erhoben. Somit gilt die vorliegende Traktandenliste als genehmigt.

B. Traktanden**Traktandum 1****Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022**

1.1 Einleitung**Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

Urs Koch ist der neue Finanzvorsteher der Stadt Sursee. Er wird die Jahresrechnung 2022 präsentieren und entsprechend Auskunft erteilen.

1.2 Informationen und Begründung**Urs Koch, Finanzvorsteher***Bemerkungen zu Folien 5 und 6:*

Erfreulicherweise kann eine positive Jahresrechnung 2022 präsentiert werden. Budgetiert wurde ein Defizit von 4'476'900 Franken, das Rechnungsjahr abgeschlossen wurde mit einem Gewinn von 1'927'077 Franken. Die Differenz von 6'403'977 Franken wirft einige Fragen auf. Wie kommt eine solche Differenz zu Stande? Sonderfaktoren, wie auch im Jahr davor, haben das Rechnungsjahr 2022 beeinflusst. Hauptursache der Abweichung sind die höheren Gemeindesteuereinnahmen von rund 2'960'000 Franken. Die Steuerbudgetierung wurde im Corona-Jahr vorsichtig vorgenommen. Die Einnahmen aus den Sondersteuern, welche immer schwierig sind zu budgetieren, liegen 970'000 Franken über dem Budget. 770'000 Franken weniger Ausgaben im Bereich Wirtschaftliche Sozialhilfe sind erfreulich. Der Stadtverwaltung gebührt ein grosses Lob für die strikte Ausgabendisziplin. Die Anlagen aus dem Finanzvermögen (Wertschriften, Immobilien) sind alle vier Jahre vollständig auf die aktuellen Werte zu überprüfen. Eine Erhebung der Liegenschaften drängte sich im 2022 bei der Stadt Sursee infolge der zwischenzeitlich erfolgten Revision der Bau- und Zonenordnung auf. Der Aufgabenbereich Finanzen erhält Aufwertungen von 65'000 Franken und im Gegenzug Abwertungen von 22'000 Franken, was unter dem Strich zu einer Aufwertung von 42'000.00 Franken führt. Beim Aufgabenbereich Bau und Unterhalt entwickelte sich eine Saldo-Abwertung von 440'000 Franken. Bei der Öffentlichen Sicherheit resultiert eine Abwertung aus dem Leopoldparkhaus von 268'000.00 Franken. Grund dafür sind nicht eingetroffene Parkgebühren und eine Neubewertung des Parkhauses. Vorsichtshalber konnte eine Rückstellung respektive Abwertung gemacht werden und dies ist die Folge daraus.

Die weiteren Informationen und Begründungen von Finanzvorsteher Urs Koch sind aus den Folien 7 – 16 zu entnehmen.

Die Herausforderung für eine finanzierbare und lebenswerte Stadtentwicklung für die nächsten Jahre ist gross. Insbesondere mit der selbst auf ernannten Finanzstrategie. Diese bietet den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Sicherheit, dass mit den Finanzen haushälterisch umgegangen wird.

1.3 Abklärung Eintreten

Die Stadtpräsidentin bedankt sich bei Urs Koch, Finanzvorsteher für die Informationen.

Die Stadtpräsidentin fragt die Versammlung an, ob ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird. Da dies nicht der Fall ist, wird Eintreten stillschweigend beschlossen.

1.4 Stellungnahme Controlling-Kommission

Stefan Gautschi, Controlling-Kommission

Im Dezember 2021 wurde über das Budget mit einem Defizit von rund 4'400'000 Franken und über den Aufgaben- und Finanzplan AFP mit grösseren Defiziten in den kommenden Jahren abgestimmt. Die Erfolgsrechnung vom vergangenen Jahr schliesst nun mit einem erfreulichen Jahresgewinn von rund 1'900'000 Franken ab. Als Beispiel weisen ebenfalls der Kanton Luzern sowie die Gemeinden Schenkon und Geuensee grosse Differenzen zwischen Budget und Abschluss mit Ertragsüberschuss auf. Sursee steht mit diesem Phänomen nicht alleine da. Der ehemalige Finanzvorsteher Daniel Gloor und Bereichsleiter Finanzen Gregor Schumacher präsentierten im Vorfeld zur Gemeindeversammlung den Abschluss. Erklärungen zu den Differenzen zwischen Budget und Abschluss 2022 wurden der Controlling-Kommission nachvollziehbar aufgezeigt. Durch den Cashflow sind alle Investitionen vom Jahr 2022 bezahlt und die Eigenkapitalquote liegt bei über 50 Prozent. Dennoch will die Controlling-Kommission die grossen Differenzen zwischen Investitionen und dem effektiv investierten Franken die Anlagen ansprechen. Budgetiert wurden rund 32'000'000 Franken. Die effektiven Investitionen betragen rund 22'000'000 Franken. Die Differenz zwischen Budget und Ausführung beträgt rund 21 Prozent oder in Franken ausgedrückt rund 10'000'000 Franken. In Zukunft muss die Wechselwirkung unter dem Jahr zwischen operativer Umsetzung der aktuellen Projekte zur Budgetierung in regeltem Prozess mehrmals kontrolliert werden. Somit kann frühzeitig durch den Bau und Unterhalt reagiert werden. Es ist wichtig, sogenannte Schubladenprojekte vorzubereiten, sodass bei Verzögerungen von aktuellen Projekten mit dem Vorbereiten der Bauvorhaben kurzfristig reagiert und gestartet werden kann. Somit kann die budgetierte Zone umgesetzt werden und die abbeschriebenen Anlagen können zeitnah ersetzt werden. Mit der Finanzstrategie, mit dem sogenannten Roten Faden, haben wir seit dem laufenden Jahr ein zusätzliches Werkzeug erhalten. Dieses Instrument hilft, die Abweichungen zwischen Budget und effektiver Umsetzung zu verbessern. Mit diesem zukünftigen Prozess wird der gesamte Stadtrat, die Verwaltung und ebenfalls die Controlling-Kommission gefordert sein. Ein Dank geht an alle Ressortverantwortlichen, der ganzen Stadtverwaltung sowie der Revisionsstelle für ihren Einsatz und der zur Verfügung gestellten Unterlagen. Speziell ist die gute Zusammenarbeit mit dem Ressort Finanzen zu erwähnen. Die Controlling-Kommission erhält immer sehr gute Unterlagen und gestellte Fragen werden kompetent und zeitnah beantwortet.

AltersZentrum St. Martin

Die Controlling-Kommission überprüft den Leistungsauftrag AltersZentrum St. Martin und stellt fest, dass es sich dabei um einen hervorragend geführten Betrieb handelt. Die gesteckten Ziele wurden erreicht. Das AltersZentrum St. Martin hat im Jahr 2022 einen beträchtlichen Betriebsgewinn von rund 311'000 Franken erwirtschaftet. Die Budgetabweichung liegt bei einem Prozent, im Vergleich zur Einwohnergemeinde eine Punktlandung. Das AltersZentrum St. Martin hat den politischen Leistungsauftrag 2022 hervorragend umgesetzt. In den nächsten Jahren stehen grosse Herausforderungen an, vor allem mit dem geplanten Neubau und dem herrschenden Fachkräftemangel beim Personal. Die Controlling-Kommission dankt der Stadträtin Jolanda Achermann Sen, der Geschäftsleitung und dem gesamten Personal für den wertvollen und tagtäglichen Einsatz für unser Leben im Alter. Die Controlling-Kommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

1.5 Stellungnahme der Parteien und Stimmberechtigten

Andrea Kaufmann, Die Mitte

Die Mitte bedankt sich für den umfassenden Jahresbericht und die wertgeschätzte Arbeit. Die Stadt Sursee erfüllt wichtige Aufgaben und trägt grosse Verantwortung. Das gute finanzielle Abschneiden mit rund 6'400'000 Franken Mehreinnahmen als veranschlagt sei doch gut. Dass eine solche Abweichung zu Kritik führen kann, ist nicht von der Hand zu weisen. Die Steuerzahlenden der Stadt Sursee sind schwer abzuschätzen und solche Schwankungen sind gegeben. Die Mitte dankt dem Stadtrat für das vorausschauende, aber auch für das kritische Auge, damit wir die innovative und pragmatische Zentrumsfunktion wahrnehmen können. Die Mitte hat beschlossen, das Ganze mit einem grossen Ja anzunehmen und die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Joachim Cerny, FDP

Die FDP ist froh, dass die Jahresrechnung 2022 so rosarot herausgekommen ist und nicht wie budgetiert tief rot. Es sei natürlich nach wie vor so, der Gewinn und die Minderausgaben bei den Investitionen, das sind die Rechnungen von morgen. Aus diesem Grund ist die FDP froh um die Finanzstrategie, welche im laufenden Rechnungsjahr Möglichkeiten erschliesst, zu reagieren und nicht erst am Ende eines laufenden Jahres. Den Ausführungen von Stefan Gautschi der Controlling-Kommission schliesst sich die FDP an. An der Parteiversammlung ist ganz klar ein zustimmendes Ja zur Jahresrechnung und auch zum Bericht der Controlling-Kommission herausgekommen.

Yvonne Zemp, SP

Die SP nimmt die Jahresrechnung und Jahresbericht sehr erfreut zur Kenntnis. Erfreulich ist, dass weniger Geld ausgegeben wurde. Wir haben eine wachsende Bevölkerung mit 60 mehr Schülerinnen und Schülern als budgetiert worden sind. Mit den Finanzen wurde sehr sorgfältig umgegangen. Steuereinnahmen sind geflossen bei den natürlichen Personen. Aber auch dank der vielen Firmen in Sursee ist eine Vollbeschäftigung sehr viel Geld wert, mit einem positiven Einfluss auf der sozialen Seite, mit weniger Ausgaben. Viele Herausforderungen im ganzen Asyl- und Flüchtlingswesen sind zu bewältigen. Es bewährt sich, wenn auch weiterhin Integration grossgeschrieben wird. Unser Gewerbe kann Arbeitskräfte gebrauchen. Dies hat sozial und finanziell positive Auswirkungen und soll weiterverfolgt werden. Erfreut zur Kenntnis genommen wird der sehr gute Abschluss vom AltersZentrum St. Martin mit der neuen operativen Leitung. Die SP beschäftigt der Investitionsstau. Viele Millionen Investitionsgelder werden ins neue Rechnungsjahr mitgenommen. Es ist für die Verwaltung sicherlich schwierig, viel mehr Projekte voranzutreiben und die SP bittet den Stadtrat künftig ein gutes Augenmerk darauf zu halten, dass wichtige Projekte, wie Bushof, Strassenbauprojekte, eine nachhaltige Kanalisation, Schulraum, welche wichtig sind für eine attraktive Stadt, zeitnah getätigt werden. Die SP hat am 10. Mai 2023 die Rechnung und den Jahresbericht 2022 einstimmig zur Kenntnis genommen und dankt dem Stadtrat aber auch allen Mitarbeitenden der Stadt Sursee für die gute und professionelle Arbeit.

1.6 Detailbehandlung

Keine weiteren Wortmeldungen.

1.7 Abstimmung

Der Stadtrat beantragt, den Jahresbericht 2022 mit der Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 2**Bericht der Controlling-Kommission zum politischen Teil der Jahresrechnung 2022**

2.1 Einleitung

Keine Wortmeldung.

2.2 Information und Begründung

Keine Wortmeldung.

2.3 Abklärung Eintreten

Die Stadtpräsidentin fragt die Versammlung an, ob ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird. Da dies nicht der Fall ist, wird Eintreten stillschweigend beschlossen.

2.4 Stellungnahme Controlling-Kommission

Keine Stellungnahme.

2.5 Stellungnahme Parteien und Stimmberechtigte

Keine Stellungnahmen.

2.6 Detailbehandlung

Keine Wortmeldungen.

2.7 Abstimmung

Der Stadtrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum politischen Teil des Jahresberichts 2022.

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt

Die Stadtpräsidentin Sabine Beck-Pflugshaupt bedankt sich bei allen Anwesenden für das Vertrauen. Vielen Dank an die Verwaltung, an die Controlling-Kommission, welche gut gearbeitet haben. Vielen Dank an Daniel Gloor, der heute anwesend ist. Es ist auch sein Verdienst. Vielen Dank an Urs Koch, welcher nach nur drei Wochen im Amt an der Versammlung einen guten Überblick präsentierte.

Traktandum 3

Sonderkredit Erweiterung des Regenüberlaufbeckens Sursee Wald

3.1 Einleitung

Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

Das Wort gibt das Wort direkt weiter an Romeo Venetz, Bauvorsteher, für die Informationen und Begründungen.

3.2 Information und Begründung

Romeo Venetz, Bauvorsteher

Die Situation im Sursee Wald oder generell in der Entwässerung präsentiert sich so, dass an verschiedenen Regenüberlaufstellen oder Hochwasserentlastungen im Moment sehr viel Mischwasser in die Gewässer gelangt. Die Folgen sind optische Beeinträchtigungen in diesen Gewässern. Die Geruchsemissionen sind aus hygienischer Sicht in bedenklichem Zustand. An diesen Orten können vielfach nur unempfindliche Pflanzen und Lebewesen gedeihen. Die Stadt Sursee ist zusammen mit elf weiteren Gemeinden dem Gemeindeverband Abwasserreinigungsanlage ARA-Surental angeschlossen. In dieser Anlage werden sämtliche Abwasser aus dem Einzugsgebiet aller Verbandsgemeinden gereinigt. Mit der Überarbeitung der generellen Entwässerungsplanung im Jahr 2016 fand eine Bestandesaufnahme bzw. Überprüfung der Einlaufstellen statt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Zustand der Gewässer aufgezeigt, wo das gereinigte Abwasser eingeleitet wird oder wo die Hochwasserentlastung einfließt. Insgesamt sind dies 37 Stellen in der Verbandsgemeinde, davon 14 Stellen auf Gemeindegebiet der Stadt Sursee. Man stellte fest, dass jährlich 1'500'000 m³ Mischabwasser in Gewässer überlaufen. Dies passiert vor allem an zwei Orten und entspricht fast 80 Prozent bei nur diesen zwei Stellen. Auf der einen Seite beim Regenüberlaufbecken bei der ARA-Surental selber und auf der anderen Seite beim bestehenden Regenüberlaufbecken beim Sursee Wald. Dort überlaufen 520'000 m³ Mischwasser in die Sure. Das entspricht rund einem Drittel, was jährlich in die Gewässer überläuft. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde geschaut, welche Massnahmen man treffen kann, um der unbefriedigten Situation entgegenzuwirken. Überprüft wurde die Variante, auf der Abwasserreinigungsanlage in Triengen selber die hydraulischen Kapazitäten zu erhöhen. Dies hätte dazu geführt, dass aus den einzelnen Gemeinden bis zur ARA grosse Leitungen über weite Strecken gebaut werden müssten. Weitere Massnahmen, welche geprüft wurden, sind an den Gewässern selber und generell aus den Gemeinden den Zufluss zu der Abwasserreinigungsanlage zu reduzieren. Das heisst, den Gemeinden wird vorgegeben, welche Mengen sie künftig Richtung ARA einleiten können. Dies wurde dann auch zur besten Variante. Unter den Verbandsgemeinden wurde geregelt, wie viel Mischabwasser künftig auf die Abwasserreinigungsanlage, welche gemeinsam betrieben wird, abgeleitet werden darf. Weiter wurde bestimmt, in welchem Rhythmus die Gemeinden das Regenabwasser und Schmutzabwasser trennen, damit das Schmutzwasser getrennt abgeführt werden kann. Diese Massnahmen wurden im ganzen Verbandsgebiet konkretisiert und man hatte zwei Schwerpunkte. Der obere Teil, das ist die Umsetzung bzw. Trennung dieser Misch- in Trennsystemflächen. Massnahmen, welche nicht von heute auf morgen passieren. Ein Generationenprojekt in drei bis vier Etappen. Die Überführung von Misch- ins Trennsystem wurde bereits in den letzten Jahren vorgestellt, so im Frieslirain, Oberer Graben, Merkurstrasse, Münsterstrasse. Es macht Sinn, das Regen- und Schmutzabwasser zu trennen und nur noch Schmutzabwasser auf die ARA zu leiten. Eine langfristige Massnahme, bei welcher die Umsetzung bis ins Jahr 2060 geht. Mit dem heutigen

Zustand, dass so viel Mischabwasser in die Sure eingeleitet wird, kann nicht zugewartet werden. Parallel dazu braucht es auch eine kurz- bis mittelfristige Lösung. Diese hat man gefunden in dem Ausbau bzw. Neubau von Speicherwerken, die das Mischabwasser zurückhalten. Ziel dieser Speichervolumen ist, bis im 2030 die Einleitungen in die Sure zu reduzieren und damit auch den Zustand der Gewässer zu verbessern. Diese Massnahmen wurden bei den Gemeinden verdeutlicht. Im Zuge der generellen Entwässerungsplanung auf Gemeindegebiet der Stadt Sursee müssen insgesamt fünf dieser Rückhaltebecken realisiert werden. Konkret sind dies Regenüberlaufbecken beim Zirkusplatz, das Regenüberlaufbecken über welches heute diskutiert wird, mit einer heutigen Kapazität von 570 m³ und einen Ausbau braucht. Drei weitere Becken im Bereich Hammermatten, Ringstrasse Nord und Allmend. Das Regenüberlaufbecken im Bereich Zirkusplatz wird gebaut im Rahmen des Neubaus des Sekundarschulhauses, welches sich bereits im Rohbau befindet und im 2024 fertig erstellt ist. Damit ist diese Pendenza erledigt. Aufgrund der Einleitmengen, besonders im Sursee Wald, ist der Ausbau des Regenüberlaufbeckens eine wichtige Massnahme und in der generellen Entwässerungsplanung der Stadt Sursee ein wesentlicher Beitrag für den Zustand der Sure. Der zweite Teil der Massnahmen, die Reduktion oder die Überführung vom Mischsystem in das Trennsystem, da sieht man das Generationenprojekt, welches hier aufgezeigt wird, mit einer ersten Etappe bis ins 2030, einer weiteren bis 2045 und eine bis 2060. Die Stadt Sursee verfügte gemäss Stand 2017 über 88 Hektaren, welche noch im Mischsystem entwässert worden sind. Die Aufgabe, welche uns vom Verband aufgegeben wurde, ist, im 15-Jahres-Rhythmus die Fläche um 22 Hektaren oder um 25 Prozent zu reduzieren. Mit den Sanierungsprojekten im Rahmen der Strassensanierungen wird laufend daran gearbeitet, das auferlegte Ziel zu erfüllen.

Weitere Informationen und Begründungen von Bauvorsteher Romeo Venetz sind aus den Folien 24 bis 35 zu entnehmen.

Bemerkungen zu Folie 34

Die Kosten für dieses Projekt werden durch die Spezialfinanzierung Abwasser abgerechnet. Der Fonds Abwasser wird gespiesen durch die Anschlussgebühren von Bauvorhaben und den jährlichen Abwassergebühren. In der Investitionsrechnung 2023 der Stadt Sursee sind für die Jahre 2023 bis 2025 je 1'000'000 Franken vorgesehen. Mit den heutigen Erkenntnissen wird im 2024 präzisiert mit 2'000'000 Franken im 2024 und der Abschluss im 2025 mit 200'000 Franken und Folgekosten durch die Verzinsung in der Grössenordnung von 48'000 Franken und Abschreibungen von jährlich 87'000'000 Franken. Im Gemeindeverband Abwasserreinigungsanlage ARA-Surental sind verschiedene Gemeinden zusammengeschlossen. Die oberhalb von Sursee liegenden Gemeinden wie Schenkon, Eich, Hildisrieden, Oberkirch, Nottwil und Mauensee können ihre Weiterleitmengen mit Massnahmen auf ihrem Gemeindegebiet einhalten und damit können wir für die Anlage keine Gemeindebeiträge bei diesen Nachbargemeinden einfordern. Anders war dies mit dem Regenüberlaufbecken am Zirkusplatz. Dieses Projekt wurde zusammen mit Oberkirch realisiert und auch finanziell an den Kosten beteiligt.

Mit dem Regenüberlaufbecken Sursee Wald wird das Speichervolumen um mehr als 2'200 m³ erhöht. Dies hilft, dass zusätzlich Mischabwasser zurückgehalten, gedrosselt und in die Abwasserreinigungsanlage in Triengen weitergeleitet wird. Von diesem Abwasser kann die Sure entlastet werden. Die Gewässerökologie und somit der Zustand der Sure können sich bis 2030 durch diese Massnahme erholen. Für den Stadtrat ist der Handlungsbedarf ausgewiesen und die Massnahmen müssen ergriffen werden.

3.3 Abklärung Eintreten

Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

Es gibt keinen Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung.

3.4 Stellungnahme Controlling-Kommission

Stefan Gautschi, Controlling-Kommission

Aktuell werden die Gewässer, insbesondere die Sure, in unserer Region stark von unserem Abwasser belastet. Das Abwassersystem besteht aus Leitungen, Regenüberlaufbecken und Hochwasserentlastungen. Im Einzugsgebiet der ARA-Surental fliesst bei grossen Regenereignissen die Siedlungsentwässerung, welche mit Fäkalien wie Urin und Medikamenten angereichert ist, direkt in die Sure. Um in Zukunft solche Situationen zu vermeiden, hat die Abteilung Tiefbau und Umwelt der Stadtverwaltung mit externen Unternehmungen ein Projekt ausgearbeitet. Das Generationenprojekt ist nach den Kriterien Nutzen, Ökologie, Ökonomie im Detail analysiert und geplant worden. Dies beruht auf dem Entwässerungsplan vom Gemeindeverband für Abwasserreinigung ARA-Surental. Mit dieser Erweiterung vom Regenüberlaufbecken Sursee Wald, mit dem neuen gross geplanten Rückhaltevolumen von rund total 2'800 m³ kann auf das zukünftig geplante Regenüberlaufbecken Hammermatten verzichtet werden. Durch die Umsetzung dieses Projektes wird die Gewässerökologie verbessert. Konkret bedeutet das, dass wieder sauberes Wasser von der Entnahme vom Grundwasser bis in die Reinigung in die Kläranlage besteht und dadurch die Sure entlastet wird. Die Investition vom Regenüberlaufbecken Sursee Wald erfolgt aus dem Spezialfinanzierungskonto Abwasserbeseitigung und die Verschuldung von Sursee nimmt wegen diesem Projekt um 3'200'000 Franken zu. In diesem Zusammenhang dankt die Controlling-Kommission dem Stadtrat Romeo Venetz und dem Sachbearbeiter Tiefbau und Umwelt Thomas Bachmann für die fachgerechte Erklärung und die sehr guten Unterlagen. Fragen von der Controlling-Kommission sind kompetent beantwortet worden. Die Controlling-Kommission empfiehlt den Einwohnerinnen und Einwohnern von Sursee, dem Sonderkredit von rund 3'200'000 Franken zuzustimmen.

3.5 Stellungnahme Parteien und Stimmberechtigte

Joachim Cerny, FDP

Es ist sinnvoll, dass das Mischwasser aus ökologischen Gründen, zwischen Meteor- und Schmutzabwasser getrennt wird. Die Gemeinde Schenkon hat angeblich ein biologisches Rückhaltebecken erstellt. Es wäre interessant zu wissen, ob dies in die Vorabklärung eingeflossen ist und ob die Betonvariante die einzige Variante ist, die zum Tragen kommt.

Romeo Venetz, Bauvorsteher

Es ist die Gemeinde Geuensee, welche die Rohrkolbenlage besitzt. Dies wurde bei der Planung berücksichtigt. Dies bedingt eine Fläche, die man dauerhaft Roden müsste und zwar 5'000 Quadratmeter. Dies sind die Abklärungen, die gemacht wurden.

Thomas Bachmann, Projektmitarbeiter Tiefbau

Eine Anlage in der gleichen Grössenordnung im Sursee Wald würde einiges mehr an Rodungsfläche benötigen, als wir es heute temporär machen müssen. Andererseits ist es so, dass die Zusammensetzung des Abwassers im Sursee Wald anders ist als das in Geuensee direkt anfällt. In Sursee haben wir noch Industrieabwasser, welches auf der

Industrie bereits vorgeklärt wird, jedoch bleibt es eine andere Zusammensetzung. Ebenfalls ist es anders, da wir in der Nähe der Sure sind und vermutlich hätte der Kanton etwas dagegen, dort direkt eine Rohrkolbenanlage zu bauen mit dieser Menge an Abwasser. Wir haben 520'000 m³, die wir jährlich entlasten und mit so einer Rohrkolbenanlage müsste der Reinigungseffekt noch nachgewiesen werden.

Joachim Cerny, FDP

An der Parteiversammlung wurde beschlossen, diesem Kredit zuzustimmen.

Samuel Zbinden, Grüne

Ein biologisches Rückhaltebecken wurde auch innerhalb der Grünen Runde diskutiert. Im Grundsatz ist es unbestritten, dies hat der Stadtrat gut aufgezeigt, dass der Handlungsbedarf da ist. Wenn zu viel Mischwasser in die Sure gelangt, ist das für Mensch und Tier eine Gefahr aus ökologischer Sicht. Es ist klar, dass dies im Moment gemacht werden muss. Für längerfristige Perspektiven ist die Frage ebenfalls aufgetaucht, die aber bereits geklärt worden ist, wegen einer ökologischeren Variante. Eine weitere Frage betrifft den Zeitraum bis ins Jahr 2060. Wenn es heisst bis 2060 wird das Mischsystem reduziert, heisst das mit anderen Worten, bis 2060 wird Regenwasser abgeleitet? Inwiefern hat der Stadtrat auch andere Möglichkeiten, neben dem Mischsystem, wie z.B. die Entsiegelung von Flächen oder Schwammstadt, ins Auge gefasst? Zum Thema Schwammstadt, kann gleichzeitig dafür gesorgt werden, dass es zu weniger Überschwemmungen kommt und andererseits für weniger Hitze im Sommer, für mehr Biodiversität. Dies waren die Fragen aus unserer Runde. Wir empfehlen das Überlaufbecken ganz klar zur Annahme.

Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

Platziert die Fragen von Samuel Zbinden, welche in der Detailbehandlung anschliessend beantwortet werden.

Yvonne Zemp, SP

Die SP wird dem Projekt und dem Sonderkredit zustimmen. Auch bei uns an der Parteiversammlung gab es die Diskussion zum Rohrkolbenprojekt in Geuensee. Es ist sehr attraktiv, sehr naturnah. Aber es ist wie eine Erweiterung von einem bestehenden Becken und deswegen ist es für uns klar. Wir sehen den Sinn und Zweck, die Notwendigkeit des Projektes.

Josef Ineichen, FDP

Hat das neue Regenüberlaufbecken Auswirkungen auf die Abwassergebühren? Erstaunt ist der Sprechende über die Kostenzusammenstellung, speziell bei den Kosten Baumeisterauftrag und den gesamten Honorarkosten. Da habe er ein wenig Mühe es zu begreifen.

Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

Wie es aufgeteilt ist?

Josef Ineichen, FDP

Das sind ja 1'100'000 Franken Honorare und 2'300'000 Franken ist der Baumeisterauftrag. Das könne nicht stimmen.

Hans Studer, Badstrasse 10

Muss zwingend dort wieder aufgeforstet werden oder gibt es nicht noch einen anderen Ort, an dem man aufforsten könnte? Wie viel günstiger wäre das?

Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

Ist die Statik die Überlegung?

Hans Studer, Badstrasse 10

Ja. Wieviel an Einsparungen könnte dies ausmachen, 1'000'000 Franken oder 2'000'000 Franken?

Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

Da bereits einige Fragen zusammengekommen sind, fragt die Vorsitzende offiziell die Parteien an, ob von ihrer Seite noch Stellungnahmen offen sind.

Andrea Kaufmann, Die Mitte

Romeo Venetz, Bauvorsteher, konnte an der Parteiversammlung kritische Fragen beantworten und Details auf den Weg geben. Dem Sonderkredit für das Regenüberlaufbecken wird einstimmig zugestimmt.

3.6 Detailbehandlung**Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

Zur Frage betreffend langfristigen Perspektiven. Gibt es noch Alternativen, um das Ziel von 2060 zu erreichen?

Romeo Venetz, Bauvorsteher

Angesprochen worden ist die Entsiegelung oder, dass man Wasser gar nicht irgendwo ins Kanalisationssystem bringt. Das ist bei Neubauten ein Thema. Da, wo die Versickerungsverhältnisse zunehmen oder wo das Regenabwasser direkt vor Ort versickern kann. Das ist die beste Variante, die es gibt. Einfluss nehmen können wir bei neuen Bauvorhaben. Wenn neue Baubewilligungen gesprochen werden. Beim Stand kann nur über den Umbau des Abwassersystems Einfluss genommen werden. Deshalb hat es eine gewisse Dauer, bis das System umgewandelt werden kann. Dann müssen noch die Voraussetzung gegeben sein, dass es überhaupt einen Ort ist, der versickerungsfähig ist. Sonst ist dies auch nicht möglich. Bemerkt wurde, dass es zwei Lösungsansätze braucht. Einerseits die Reduktion von Mischsystem- in Trennsystemflächen und die Erhöhung von Reservevolumen. Die lange Dauer hat damit zu tun, dass man es vielfach kombiniert mit Strassensanierungsprojekten. Wir können nicht aufgrund der Finanzstrategie so einen hohen Rhythmus fahren, dass innerhalb von kurzer Zeit alles saniert werden kann. Dies wurde bereits auch im Dezember bei der Kreditdiskussion über die Münsterstrasse mitgeteilt. In der ersten Etappe wird bereits mit einer Reduktion von 22 Hektar gerechnet und mit dem Projekt Münsterstrasse werden bereits 11 Hektar erreicht. Wir sind noch sieben Jahre vor dem Ziel im Jahr 2030. Das heisst, es muss darauf geachtet werden, dass das Ziel 2023 die erste Etappe erreicht. Klar ist, dass nebst Entsiegelung und Versickerung vor Ort, wo dies möglich ist, die Speichervolumen realisiert werden und das andere als Generationenprojekt sehen. Es benötigt beide Schienen. Mit der Hammermatten wurde aufgezeigt, dass auf diese Massnahme verzichtet werden kann und das zusammenschliessen mit dem Regenüberlaufbecken Sursee Wald wird angestrebt. Die Mitarbeitenden vom Bereich Bau und Unterhalt sind im Moment am Rechnen, wo das Regenüberlaufbecken in der Allmend und an der Ringstrasse Platz hat. Wir haben ein engeres Korsett durch die Finanzstrategie bekommen und deshalb wissen wir heute noch nicht in welchem Jahr wir dies einstellen können.

Ineichen Josef, FDP

Die Frage nach den Auswirkungen auf die Abwassergebühren? Zu diesem Thema habe er nichts gehört. Was ebenfalls erstaunt, ist die vorliegende Kostenzusammenstellung. Es vermittelt den Eindruck, dass dies ein Riesenmissverhältnis sei zwischen Baumeisterauftrag und den gesamten Honorarkosten. Das macht Mühe, dies zu begreifen.

Romeo Venetz, Bauvorsteher

Im Abwasserfonds sind im Moment 30'000'000 Franken und stehen zur Verfügung, um solche Investitionen tätigen zu können. Die Wasser- und Abwassergebühren werden im Vier- bis Fünf-Jahresrhythmus überprüft. Das letzte Mal vor zwei Jahren. Im Moment sind die Gebühren auf der sicheren Seite und es besteht kein Handlungsbedarf diesbezüglich. Der Stadtrat verfügt über die Kompetenz für Ausgaben bis 2'500'000 Franken, alles was darüber liegt, ist in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. An der laufenden Gemeindeversammlung wird deshalb angefragt, ob dieses Geld ausgegeben werden darf. Aufgrund dieser Waldboden- und Grundwassersituation braucht es zusätzlich Spezialisten und dies treibt die Honorarkosten in die Höhe. Diese Herausforderungen kosten tatsächlich einiges. Zu denken geben nebst den Honorarkosten auch die rund 110'000 Franken hohen Baunebenkosten und Verwaltungsaufwand. Bei der Umsetzung sind verschiedene Varianten geprüft und optimiert worden. Beispielsweise die ganze Geschichte Regenwasserrückhaltebecken Hammermatten, welche verworfen wurde. Jetzt wird zusammengefasst die ganze Hydraulik überprüft und genau diese Stunden rappen sich, nicht nur bei externen Planern, sondern auch innerhalb der Verwaltung.

Thomas Bachmann, Projektmitarbeiter Tiefbau

Bei einem gewöhnlichen Bauprojekt wird mit Ingenieurhonoraren von rund 15 Prozent von der Baumeistersumme gerechnet. Das ist bei diesem Projekt in etwas eingehalten, bei 2'100'000 Franken mit rund 300'000 Franken Ingenieurhonorar. Zusätzlich kommen Herausforderungen dazu, wie Grundwasser mit Bodenbaubegleitung, welche bei anderen Projekten nicht benötigt werden und natürlich der Verwaltungsaufwand, der gehört auch dazu. Mit dem Aufwand der Verwaltung von 540'000 Franken gegenüber 2'100'000 Franken bei 25 Prozent Honoraranteil, mit dieser Herausforderung, ist im normalen Rahmen. Reserven wurden eingerechnet für eine zusätzliche Wasserhaltung. Man geht davon aus, dass mit einer offenen Wasserhaltung gearbeitet wird und kein Wellpoint für die Grundwasserabsenkung zum Einsatz kommt. Sollte es aber anders kommen, dann ist dies bereits berücksichtigt.

Romeo Venetz, Bauvorsteher

Zur Frage ob zwingend dort aufgeforstet werden muss oder gibt es noch einen anderen Ort, an dem man aufforsten könnte und wie viel günstiger wäre das?

Der Wald gilt in der Schweiz als ziemlich heilig. Es wird um jeden m² Wald gekämpft. Die Tatsache, dass auch die kantonale Dienststelle Lawa (Landwirtschaft und Wald) positiv gestimmt ist zu diesem Standort zeigt auch die Bedeutung, welche diesem Projekt zugemessen wird. Es macht durchaus Sinn, an Orten zu investieren, an welchen man bereits ist. Dass etwas Bestehendes erweitert wird. Es ist sinnvoll, dass diese Anlagenteile aus dem bestehenden Betrieb weiter genutzt werden. Die Rodungsfläche könnte geschmälert werden, in diesem Sinne, dass man mit diesem Becken in die Tiefe geht. Die Grundwassersituation muss aber beachtet werden und je tiefer man geht, umso schwieriger wird es mit den Grundwasserströmungen, welche dadurch mehr beeinträchtigt würden. Als wichtiges Argument gilt, das Grundwasser möglichst wenig zu beeinträchtigen, darum die hohe Lage, die Breite und darum wird die Fläche höher.

Thomas Bachmann, Projektmitarbeiter Tiefbau

Das Regenüberlaufbecken ist dort, wo es jetzt ist. Man hat versucht, die bestehenden Anlageteile auszubauen. Beim Lawa und der Projektleitung stand eine Realersatzfläche ausser Diskussion. Einer Teilzonenrevision wollte man aus dem Weg gehen. Betreffend mit dem Becken tiefer zu gehen bestehen Vorgaben der Dienststelle Umwelt und Energie. Es darf nicht tiefer ins Grundwasser gegangen werden. Wenn heute Bauten und Anlagen im Grundwasser realisiert werden, muss ein Unbedenklichkeitsnachweis eingeholt werden, dass nicht mehr als 10 Prozent vom Grundwasserstrom beeinträchtigt werden. Das wurde beim vorliegenden Projekt auch eingeholt und darum ist dieses Becken in dieser Höhenlage, wo es jetzt ist. Es stand gar nicht zur Diskussion, tiefer ins Grundwasser zu gehen, damit die Fläche reduziert werden kann.

Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

Von Seite Lawa darf die Fläche nicht mehr gesehen werden, darum muss diese überdeckt und bepflanzt werden. Der Förster wird gut hinschauen, was dort machbar ist und was nicht. Ein gewisses Minimum an Erdreich wird sicherlich hinkommen, damit künftig Wald wachsen kann, dies auch in Kooperation als Waldeigentümer. Deshalb ging man auch nie auf die Suche nach anderen Flächen. Ein Nachweis musste vom Lawa erbracht werden, dass ein Meter Waldboden auf das Becken kommt.

Adalbert Okle, Mühlehofstrasse 7

Wie sieht es aus nach 2061? Es gebe jedes Mal eine Reduktion von einem Viertel, das heisst im 2061 ist die Mischwassermenge rund Dreiviertel kleiner als sie jetzt in diesem Bunker ist, welcher zurzeit gebaut wird. Hat die Stadt Sursee ein Konzept, was nachher mit diesem Volumen passiert. Ist dies zum jetzigen Zeitpunkt schon aufgegleist, dass eine andere Restmenge, beispielsweise für Regenwasser genutzt werden kann. Es wird ein Objekt gebaut, 35 Jahre wird es genutzt und wir haben eine Restnutzungsdauer von 45 Jahren.

Romeo Venetz, Bauvorsteher

Die Becken werden jetzt benötigt, um kurzfristig bis mittelfristig Lösungen zu haben. Wenn das Mischsystem konsequent in ein Trennsystem überführt wird, dann werden die Flächen nicht mehr in diesem Umfange gebraucht, wie sie jetzt realisiert werden. Es werden gewisse Volumen gebaut, welche nach 2060 hoffentlich nicht mehr gebraucht werden. Es ist nicht bekannt, ob in diesem generellen Entwässerungsplan bereits Ideen beinhaltet sind, was mit diesen Volumen dereinst geschieht. Bestätigt wird, dass es Volumen gibt, welche nicht mehr gebraucht werden.

Thomas Bachmann, Projektmitarbeiter Tiefbau

Langzeitsimulationen sind gemacht worden bei verschiedenen Abschnitten. Was braucht es bis 2030 für Volumen, bis 2045 und bis 2060. Braucht es diese vier Becken, welche jetzt gebaut werden, auch nach 2060 noch? Es verbleiben auch nach 2060 noch rund 22 reduzierte Hektaren Mischsystemflächen, das heisst, es wird nach wie vor Mischwasser anfallen.

3.7 Abstimmung

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Sonderkredit zur Erweiterung des Regenüberlaufbeckens Sursee Wald in der Höhe von 3.2 Millionen Franken zuzustimmen.

Dem Antrag des Stadtrates wurde gross mehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 4**Umfrage****Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

Dem Stadtrat wurde bis zwei Wochen vor der Versammlung keine Anfrage zum Traktandum Umfrage eingereicht.

Traktandum 5**Verschiedenes****Umgang mit altrechtlichen Sondernutzungsplänen****Romeo Venetz, Bauvorsteher**

Die Gelegenheit wird genutzt, um über die Teilrevision der Ortsplanung zu informieren. Gegenstand der Teilrevision Ortsplanung ist der Umgang mit den altrechtlichen Sondernutzungsplänen. Ein Geschäft, welches im Herbst 2024 von der Gemeindeversammlung beschlossen werden muss. Darum wird bereits heute die Gelegenheit genutzt, darüber zu informieren. Um was handelt es sich konkret? Welche Ziele werden mit diesem Geschäft verfolgt? Wie wird vorgegangen? Wie sieht der Terminplan aus? Sondernutzungspläne, was ist das überhaupt?

Im Rahmen eines Bebauungsplans kann man von der Grundnutzung, welche im Bau- und Zonenreglement und im Zonenplan bestimmt ist, abweichen. Im Rahmen des Baubebauungsplans sollen insbesondere die Überbauung, Umgebung, Erschliessung und Gemeinschaftsanlagen näher geregelt werden. Dies ist ein Instrument, welches von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Stadtrat befolgt wird. Sursee hat drei verschiedene Bebauungspläne, der M-Park, der Dreiklang und das Projekt Alea an der Pilatusstrasse. Ein Vielfaches mehr gibt es von Gestaltungsplänen. Der Gestaltungsplan regelt über ein definiertes Gebiet verschiedene Themen wie Siedlung, welche darauf entstehen soll, Erschliessung und Architektur. Im Rahmen dieser Gestaltungspläne, je nachdem ob freiwillig oder ein Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht, kann man von der Überbauungsziffer oder der Höhe von geltenden Bestimmungen im Bau- und Zonenreglement abweichen. Im Gegensatz zum Bebauungsplan, bei welchem die Stadt die Planung hütet, sind Gestaltungspläne Instrumente, für die die Grundeigentümer verantwortlich sind. Beschlossen werden diese Gestaltungspläne nicht von der Gemeindeversammlung, sondern vom Stadtrat. Im Moment sind rund 50 Gestaltungspläne auf dem Gebiet der Stadt Sursee. Vor 10 Jahren hat der Kanton Luzern ein Konkordat unterschrieben und sich dafür ausgesprochen, die Baubegriffe zu harmonisieren. Mit der Revision vom kantonalen Planungs- und Baugesetz, welches im Jahre 2013 bearbeitet und am 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt wurde. Im Rahmen dieser Revision sind im Planungs- und Baugesetz keine Geschossigkeiten mehr definiert, sondern die Gesamthöhe. Abgeschafft wurde die altbekannte Ausnützungsziffer und ersetzt durch die Überbauungsziffer. Ein grundlegendes neues System, welches der Kanton mit der Revision vom Planungs- und Baugesetz umgesetzt hat. Die Gesamtrevision Ortsplanung der Stadt Sursee hat im 2012 gestartet und ist im März 2019 an der Gemeindeversammlung beschlossen worden. Wichtige Instrumente dieser Gesamtrevision sind das räumliche Entwicklungskonzept, der Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement. Im neuen Bau- und Zonenreglement, welches im 2019 beschlossen, sind die neuen Nutzungsmasse Gesamthöhe und Überbauungsziffer eingeflossen. Im Rahmen dieser Arbeiten werden auch die Gestaltungspläne als Herausforderung angegangen. Im

Rahmen der Gesamtrevision wurden sieben Gestaltungspläne aufgehoben. Anlässlich der Mitwirkung hat sich vereinzelt Widerstand gegen die Aufhebungen von weiteren Gestaltungsplänen ergeben. Darum hat man im Rahmen der Gesamtrevision entschieden, das Projekt mit dem Umgang der altrechtlichen Gestaltungspläne zurückzustellen und dies wird dann im Nachgang zur Gesamtrevision im Rahmen der separaten Teilrevision bearbeitet.

Bemerkungen zur Folien 46, 47

Mehr als 50 Gestaltungspläne sind Gegenstand der Teilrevision, welche im Moment in Bearbeitung sind. Wo ist das Problem und wo ist Handlungsbedarf? Die Stadt Sursee hat mit dem Beschluss der Gesamtrevision Ortsplanung die neuen Nutzungsmassnahmen Gesamthöhe und Überbauungsziffer eingeführt. Viele der altrechtlichen Gestaltungspläne, welche aufgezeigt wurden, basieren immer noch auf einer Ausnützungsziffer und Geschossigkeiten. Der Kanton hat im Planungs- und Baugesetz eine Übergangsfrist geregelt. Gestaltungsplangebiete, welche noch nicht oder nur teilweise realisiert wurden, können bis 2023 nach den alten Bestimmungen fertiggestellt werden. Die Konsequenz daraus ist, Alt und Neu müssen miteinander betrachtet werden. Das führt dazu, dass nur noch untergeordnete Vorhaben realisiert werden, sonst ist man nicht mehr handlungsfähig. Es ist wichtig, dass diese Gestaltungspläne angegangen werden und festgelegt wird, was man mit diesen in Zukunft machen will. Es gibt die Möglichkeit, wenn sie wichtig sind, sie weiterhin zu behalten und an die neuen Nutzungsmassnahmen anzupassen. Für das sind die Eigentümer verantwortlich. Eine weitere Möglichkeit ist die Aufhebung und die Frage daraus, kann man diese ersatzlos aufheben oder braucht es allenfalls Anpassungen am Zonenplan oder am Bau- und Zonenreglement. Dafür ist die Stadt zuständig. Es ist wichtig, dass Widersprüche zwischen diesen Planungsinstrumenten nach Möglichkeit vermieden werden. Das heisst, dass im Bau- und Zonenreglement oder im Zonenplan von den gleichen Nutzungsmassen ausgegangen wird, welche auch im Gestaltungsplan herrschen. Mit dem Beschluss der Ortsplanung 2019 haben wir eine Ortsplanung. Mit dieser Teilrevision, kurz nach der Gesamtrevision, kann nicht alles über den Haufen geworfen werden. Es ist wichtig, dass Planbeständigkeit und Rechtssicherheit hochgehalten werden. Klar ist, dass mit dieser Übung nicht grosse Nutzungsmasse gegenüber der Gesamtrevision geschaffen werden. Wichtig ist, dass Überbauungen, welche hohe Qualitäten haben, in Zukunft erhalten bleiben. Dass diese gewahrt werden und schlussendlich ist die Kommunikation ein wichtiges Anliegen. Die Ansicht über Beurteilung und wie mit diesen Gestaltungsplänen umgegangen wird, gliedern sich in zwei Teile. Ist dieses Gebiet schon total überbaut, teilweise oder gar nicht. Verschiedene Aspekte von der Bebauung selber, nämlich die Frage, wie stark weicht die Überbauung, wie sie heute daherkommt von der Grundnutzung ab, wie sie heute im Bau- und Zonenreglement und im Zonenplan geregelt ist. Welche städtebaulichen Qualitäten hat die Überbauung? Ist es etwas, das man erhalten will? Wie konkret und aussagekräftig ist der Gestaltungsplan? Es gibt 40-jährige Gestaltungspläne, welche kaum einen Mehrwert gegenüber dem heutigen Bau- und Zonenreglement bringen. Entsprechend der Beurteilung nach diesen Kriterien sind verschiedene Massnahmen denkbar, wie mit den einzelnen Gebieten umgehen will. Das Projekt wurde in vier Phasen gegliedert. Im 2022 wurden Grundlagen zusammengetragen, mit dem Ortsplaner wurde das Auftragsverhältnis geklärt und die Vorbereitungen für die Beurteilung getroffen. Im ersten Semester 2023 ist man mit der Ortsplanungskommission daran, die konkreten Vorschläge anzuschauen, wie mit den einzelnen Gebieten umgegangen wird. In der nächsten Phase der Öffentlichen Mitwirkung geht es darum, nebst dem Einbezug der betroffenen Grundeigentümer die Instrumente durch den Kanton zu prüfen. In der letzten Phase, welche im 2024 stattfindet, kommt dann das formelle Verfahren mit öffentlicher Auflage und Einsprache Verhandlungen zum Einsatz mit Gemeindeversammlungsbeschluss und die Genehmigung

durch den Regierungsrat. Zur Bearbeitung wurde eine Ortsplanungskommission eingesetzt. Nicht nur für dieses Projekt, sondern auch für verschiedene raumplanerische Herausforderungen in den nächsten Monaten und Jahre. Mit einer konstanten Truppe, bei welcher alle politischen Parteien von Sursee, das Gewerbe Region Sursee, die Industrie- und Handelsvereinigung und die Korporation vertreten sind. Der Stadtrat überprüft das Projekt an den definierten Meilensteinen und gibt es frei für die nächste Phase. Im Rahmen der Mitwirkung werden die betroffenen Grundeigentümer mit einem Flyer informiert. Die Akten werden aufgelegt und auf der Internetseite der Stadt Sursee zur Verfügung gestellt. Informationsveranstaltungen für die betroffenen Grundeigentümer folgen und Sprechstunden werden angeboten, das spezifische Fragen diskutiert werden können. Das Ergebnis dieser Mitwirkung sind keine Einsprachen, sondern Eingebungen, welche mit der Ortsplanungskommission geprüft und eine Bedarfsabklärung im Hinblick auf die öffentliche Auflage.

Weitere Bemerkungen und Information aus den Folien 41 - 50

Verdankung und Verabschiedung ehemaliger Finanzvorsteher Daniel Gloor Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

Am 1. September 2020 wurde Daniel Gloor zum Stadtrat gewählt. Die Zusammenarbeit mit ihm im Stadtrat-Team wurde sehr geschätzt. Gerne wird auf die gemeinsame Zeit mit Daniel Gloor als Weggefährten zurückgeschaut. Mit seiner Persönlichkeit und dem Erfahrungsschatz wurde das Stadtrats-Team bereichert und wertvoll ergänzt. Als hervorragender Kommunikator ist es ihm stets gelungen, Fakten und Entscheidungen auf eine erfrischende und pointierte Art wirkungsvoll zu präsentieren. Legendär – die drei Punkte. Im Namen des Stadtrats und der ganzen Bevölkerung wird ihm für die tolle Zusammenarbeit im Stadtrat sowie für das Engagement zum Wohle der Stadt Sursee gedankt. Möge Daniel Gloor auf der nächsten Wegetappe weiterhin viel Schönes begegnen und sein Leben soll mit viel Freude und Zufriedenheit erfüllt sein.

Daniel Gloor, ehemaliger Finanzvorsteher

Die persönlich angereicherten Worte werden ganz herzlich verdankt. Er habe nicht nur Blumen überreicht bekommen, sondern verbal einen ganzen Blumenladen erhalten. Der damalige vorzeitige Rücktritt sei wohl für die meisten eine Überraschung. Es war ein rein persönlicher Entscheid. Vermutlich habe er die Aufgabe unterschätzt und seine Leistungsfähigkeit überschätzt. Seine Batterien sind viel schneller leer geworden und wurden nicht so schnell wieder aufgeladen für zukünftige Aufgaben. Entsprechend habe er feststellen müssen, dass er seinen und auch die von der Stadt geforderten Erwartungen nicht mehr gerecht werden konnte. Es war nie ein Entscheid gegen den Stadtrat, die Controlling-Kommission, das Stadtpersonal oder an die Bürgerinnen und Bürger von Sursee. Es war alleine ein Entscheid an ihn selber. Mit Wehmut und Dankbarkeit schied er am 31. März 2023 aus dem Stadtrat aus. Er schaut gerne zurück auf die vielen und tollen Begegnungen. Vielseitige, spannende Aufgaben wurden miteinander gelöst oder fast gelöst. Für all das bedankt er sich bei allen ganz herzlich. Auf die Stadt kommen grosse Herausforderungen zu. Mögen für alle miteinander eine glückliche Hand, Stehvermögen, eine gewisse Fassung, Gesundheit und Befriedigung die ständigen Begleiter von allen sein. In jedem Problem steckt eine Chance. Er wünscht ihm und allen nicht zu viele Chancen.

Vorstellung neuer Ressortleiter Thomas Huber, Finanzen und Sicherheit

Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

Im Rahmen der Organisationsentwicklung 2024 wird das Organisationsmodell von Sursee überprüft. Im Laufe dieser Arbeit werden auch gewisse strukturelle Anpassungen vorgenommen. Der Kern dieser neuen Organisation zielt darauf zu, eine konsequentere Trennung von politisch-strategischen und operativen Ebenen zu erreichen, immer mit dem ganz klaren Ziel vor Augen, dass der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung Top-Dienstleistungen erbringen kann. Die Aufgaben und Verantwortungen zwischen Stadtrat, Geschäftsleitung und Verwaltung soll geregelt werden, dass der Stadtrat mehr von operativen Arbeiten entlastet werden kann und sich noch aktiver politisch-strategischen Themen widmen kann. Zu diesem Thema wird im Stadtmagazin, welches im Juni erscheint, noch näher eingegangen und ein Organigramm wird abgebildet werden.

Thomas Huber wird als Geschäftsleitungsmitglied und Ressortleiter in enger Zusammenarbeit mit Bereichsleiter Finanzen Gregor Schumacher, Bereichsleiter Steuern Bruno Raffa und Bereichsleiter Öffentlicher Sicherheit Marcel Büeler und natürlich auch mit dem zuständigen Stadtrat Urs Koch tätig sein.

Thomas Huber, Ressortleiter Finanzen und Sicherheit

Die letzten neun Jahre hat Thomas Huber bei der Gemeinde Reiden den Bereich Finanzen geleitet und verschiedene Organisationsprojekte mitgestaltet. Unter anderem hat er den Prozess von strategischer zur operativen Trennung mitgemacht. Viele Erfahrungen wurden gesammelt in der Zeit in Reiden. Mit seiner Familie wohnt er im Eigenheim in Pfaffnau. In seiner Freizeit ist er gerne in der Natur unterwegs. Er freut sich auf die neue Herausforderung bei der Stadt Sursee.

Termine

Sabine Beck-Pflugshaupt

- | | |
|---------------------|--------------------------------------|
| 1. Juli | Städtli-Fäscht Sursee |
| 2. August | Nationalfeiertag im Strandbad Sursee |
| 1. bis 3. September | Soorser Änderig |
| 16. Oktober | nächste Gemeindeversammlung |

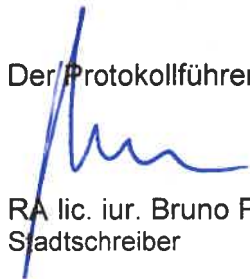
C. Abschluss**Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

Es werden keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung gewünscht.

Sabine Beck-Pflugshaupt bedankt sich bei der Versammlung für das Erscheinen. Die Stadtpräsidentin schliesst die Versammlung mit der Einladung zum Umtrunk und wünscht eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Der Protokollführer



RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

- Präsentation
- Botschaft
- Stimmregisterabschluss

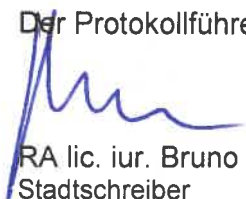
Genehmigungsvermerk nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung wird dem Versammlungsbüro mit folgenden Hinweisen vorgelegt:

- a. Das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand des Protokollführers.
- b. Die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk.
- c. Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde anzufechten. Nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos.
- d. Auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

Sursee, 6. Juni 2023

Der Protokollführer



RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

Geprüft und genehmigt:

Das Versammlungsbüro



Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin



Caroline Bartsch
Stimmenzählerin



Bruno Schwaller
Stimmenzähler



Jasmin Giuliano
Stimmenzählerin



Sonja Valetti
Stimmenzählerin